

BLZK fordert vorzeitiges Ende der Maskenpflicht für Patienten und Besucher in Zahnarztpraxen

Präsident Dr. Dr. Frank Wohl betont Eigenverantwortung der bayerischen Zahnärzte

München – Mit Ablauf des 7. April 2023 endet die bundesrechtliche Maskenpflicht für Patienten und Besucher unter anderem in Zahnarztpraxen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) betont die Eigenverantwortung der bayerischen Zahnärzte und appelliert, diese Regelung bereits vor dem Stichtag Anfang April zu beenden.

Nach den bundesweit gültigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes unter anderem in Zahnarztpraxen gilt weiterhin bis 7. April 2023 für Patienten und Besucher eine Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar). In der vergangenen Woche forderte der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, die Bundesregierung auf, die bundesrechtliche Maskenpflicht für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher bereits vor dem 7. April 2023 auszusetzen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) unterstützt den Appell des Bayerischen Gesundheitsministers und betont die Eigenverantwortung der bayerischen Zahnärzte.

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl: „Bayerische Zahnärzte können selbst entscheiden.“

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl sagt: „Unsere bayerischen Zahnärzte haben in den vergangenen drei Jahren eindrucksvoll bewiesen, dass sie die Herausforderungen der Corona-Pandemie in ihren Praxen eigenverantwortlich meistern können. Weitere Vorschriften und eine Aufrechterhaltung der Maskenpflicht bis zum 7. April 2023 sind aus unserer Sicht nicht nötig. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Zahnärzte selbst am besten entscheiden können, welche Maßnahmen in ihren Praxen notwendig sind und welche nicht.“

Über Einzelheiten zu bayerischen und bundesweiten Hygiene- und Schutzmaßnahmen und insbesondere auch zu den Vorgaben des Arbeitsschutzes in der Zahnarztpraxis informiert die Bayerische Landeszahnärztekammer auf der Website www.blzk.de.

Kontakt:

Christian Henßel, Bayerische Landeszahnärztekammer, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation
Telefon: 089 230211-130 | Fax: 089 230211-108 | E-Mail: presse@blzk.de | Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184 | Fax: 089 72401-276 | E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de | Internet: www.kzvb.de

facebook.com/BLZK.KZVB

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist die gesetzliche Berufsvertretung der rund 17 500 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die rund 10 000 bayerischen Vertragszahnärzte, also die Zahnärzte, die berechtigt sind, Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung abzurechnen. Die KZVB stellt die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die mehr als zehn Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern sicher, organisiert den zahnärztlichen Notdienst, bietet eine neutrale Patientenberatung an und rechnet die zahnärztlichen Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen ab.